

# Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsstelle: Tagesblatt Riesa,  
Gesamt Nr. 20.

Verlagsstelle: Tagesblatt Riesa,  
Gesamt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 156.

Montag, 8. Juli 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Pökelhaltungen monatlich 3 Mark, wöchentlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf., geländebereich und ländlicher Ort entsprechend höher. Nachdruck- und Vertriebsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Demütigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag veranlagt, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährige Unterhaltungsgebühren, Erklärer an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Schätzpreise für Marmelade-, Preis- und Brennkirichen.

Für Marmelade-, Preis- und Brennkirichen (süße und saure) werden folgende Schätzpreise festgelegt:  
Erscheiner-Schätzpreis: Großhandels-Schätzpreis: Kleinhandels-Schätzpreis:  
0.30 0.35 0.45 M. je Pfd.

Diese Preise treten an Stelle der für Marmelade-, Preis- und Brennkirichen mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. 6. 1918 — 1317 V G 1 — festgesetzten Preise. Die Bestimmungen der genannten Verordnung finden jedoch Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 8. Juli 1918 in Kraft.  
Dresden, am 6. Juli 1918. 1384 V G 1  
Ministerium des Innern. 3109

Auf Blatt 16 des Genossenschaftsregisters, den Wohnungs-Verein Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist in den §§ 2, 19 und 20 abgeändert worden.  
Riesa, den 6. Juli 1918.

#### Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 449 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden:  
Der Inhaber Emil Reinhold Fühner ist ausgeschieden. Der Rechtskonsulent Friedrich Ernst Rüdchen in Riesa ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: **Wach- und Schlichtgesellschaft Riesa und Umgegend, Ernst Rüdchen in Riesa.**  
Riesa, den 6. Juli 1918.

#### Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 443 des Handelsregisters, die Firma **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Riesa** betr., ist heute eingetragen worden:  
Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. April 1918 laut Notariatsprotokolls vom demselben Tage abgeändert worden.  
Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma, vertreten,  
a. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese,  
b. wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.  
Riesa, den 6. Juli 1918.

#### Königliches Amtsgericht.

### Bestandsanzeigen.

Die Vorbrüche zu den von den Mühlen, Bäckern, Konditoren und Kleinbäckern

14. Juli 1918 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen.  
Zur Ersparrung von Portokosten sind wir bereit, die ausgefüllten Bestandsanzeigen zu sammeln und weiterzugeben, wenn Sie uns bis  
**Montag, den 15. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr**  
zurückgegeben werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 8. Juli 1918. R.

### Anmeldung zum Bürgerrechtserwerbe.

Nach § 17 der Revidierten Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1873 sind zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt, alle Gemeindeglieder, welche

1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundsiebenzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens einem Taler — 3 Mark — entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7. entweder  
a) im Gemeindebezirke ansässig sind, oder  
b) daselbst seit mindestens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder  
c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zum Bürgerrechtserwerb berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens drei Taler — 9 Mark — an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diesemigen Einwohner dieser Stadt, die nach vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier zu erwerben, werden aufgefordert — die zur Bürgerrechtserwerblich Verpflichteten bei Vermeidung von Weiterungen —, sich hierzu bis zum  
**27. Juli 1918**

im hiesigen Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 12, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu melden. Die Meldung hat durch Ausfüllung eines Vordruckes, der im Einwohnermeldeamt unentgeltlich zu erlangen ist, zu erfolgen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juli 1918. Ord.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juli 1918.

— **Auszeichnung.** Dem Postanwärter Walpert v. St. Offizierskandidat in einem Fuß-Artillerie-Regiment, ist das Eisenerz-Kreuz 1. Klasse verliehen worden.

— **Das Hochwasser der Elbe** hatte heute am hiesigen Pegel einen Stand von 150 Zentimeter über Normal. Seit Sonnabend beträgt der Zuwachs nahezu 1 1/2 Meter. Nach den heutigen Meldungen von den oberen Mägen dürfte die Hochwasserwelle ihren Höhepunkt erreicht haben.

— **Staatsminister D. Dr. Beck** besuchte die zweiklassige Volksschule in Ripsdorf. Er wohnt längere Zeit dem Unterricht bei. Er erklärte, volles Verständnis zu haben für die ungenügend schwierige Arbeit in zweiklassigen Schulen, in denen vier Jahrgänge zu gleicher Zeit unterrichtet und gefördert sein wollen, und erkannte die Arbeit dieser Lehrenden besonders an.

— **Treibriemen-Diebstahl.** In dem Treibriemen-Diebstahl in der sächsischen Möbelindustrie, Ochsener Straße, sei zur Richtigerstellung mitgeteilt, daß nicht fünf, sondern vier Treibriemen gestohlen worden sind, und zwar 1. einer 5,25 m lang, 10 cm breit, 3 mm stark, 2. einer 10 m lang, 10,5 cm breit, 4 mm stark, 3. einer 5,50 m lang, 15 cm breit, 5 mm stark und 4. einer 11 m lang, 10,5 cm breit, 6 mm stark. Die gestohlenen Treibriemen haben einen Gesamtwert von etwa 3000 M.

— **Lauchhammer Aktiengesellschaft** in Lauchhammer. Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Generalversammlung zum 31. d. M. ein mit der Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 6 Millionen auf 19 Millionen.

— **Verabfolgung der Fleischration.** Im **Wirt. Anz.** lesen wir: Wie mitgeteilt wird, beschäftigen sich die in letzter Zeit verbreiteten Gerüchte über die Verabfolgung der Fleischration, und zwar soll dieselbe ab 1. August zunächst für 3 Monate in der Weise durchgeführt werden, daß in jedem Monat eine fleischlose Woche eingeführt und außerdem die Grundration für die gesamte versorgungsberechtigten Bevölkerung um einen geringen Anteil verläßt wird.

— **Der Verkehr nach Finnland.** Im Verkehr nach Finnland werden nunmehr auch geschäftliche Drucksachen (Warenangebote, Preisverzeichnisse usw.) zugelassen. Vorher den im sonstigen Auslandsverkehr zugelassenen Fremdsprachen sind für diese Drucksachen auch Russisch und Englisch gestattet.

— **Der Königlich Sächsische Militärverein** trat gestern vormittags 11 Uhr im großen Saale der Dresdener Kaufmannschaft zu seiner 45. ordentlichen Bundesversammlung zusammen, der in Vertretung S. M. des Königs der Ehrenpräsident des Bundes S. R. G. Prinz Johann Georg beehrte. Zunächst gedachte Präsidentmitglied Herr Dr. Döhler der im Berichtsjahre beimangenen und auf dem Felde der Ehre gestorbenen Mitglieder. Im Berichtsjahre seien 6850 Bundesmitglieder gestorben und seit Beginn des Krieges nicht weniger als 14995 zum Heeresdienst einberufen worden, von denen 1453 gestorben bez. auf dem Felde der Ehre gefallen oder an den Folgen des Krieges beimgegangen seien. Hierauf eröffnete der Präsident S. Excellenz Generaloberst v. Bismarck die Versammlung. Aus dem vom Schriftführer Major Dr. H. a. D. Gulzich erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Zahl der dem Bunde angehörenden Soldaten im Berichtsjahre dieselbe geblieben ist, nämlich

1763, wogegen die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sich von 199.445 auf 191.905, also um 7540 ermäßigte. Die Zahl der Vereinsbeitragsmitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 61.56, und die Gesamtzahl der Bundesmitglieder beträgt noch immer rund 200.000. Der Reingehalt an ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern betrug 1166, also 249 mehr als im Vorjahre. Das Vermögen der Bundesvereine hat sich um nahezu 7 1/2 Millionen auf fast 77 1/2 Millionen Mark gesteigert. Dabei sind in Krankheits- und Sterbefällen von den Bundesvereinen rund 200.000 M. mehr ausbezahlt worden, als im Vorjahre. Die Gesamtsumme der von den Bundesvereinen auf dem Gebiete der Unterstützungen und Wohlfahrtspflege gewährten Leistungen betrug im Berichtsjahre rund 55.200 M., seit Bestehen der Vereine über 14 Millionen und unter Einrechnung der vom Bunde gewährten Unterstützungen nahezu 15 Millionen Mark. Der Bund konnte im Berichtsjahre aus seiner Kasse und seinen Stiftungen mit 40.655 M. unterstützend eingreifen. Der vom stellvertretenden Schatzmeister Kaufmann Kämpfer erstattete Jahresbericht zeigte, daß das verlorene Vereinsjahr einen Verlust von rund 3700 M. brachte. Jahres- und Kassenbericht wurden einstimmig richtig gesprochen und die Verwaltung ebenfalls entlastet. Der Antrag des Bundesbezirks Glandau: „1. Für die fernere Dauer des Krieges den einzelnen Militärvereinen des Bundes die Bundessteuer für die im Heeresdienst stehenden Mitglieder zu erlassen und 2. die bereits für diese Kameraden auf das Jahr 1918 bezahlten Bundesbeiträge für auf das Jahr 1917 zu leistende Zahlungen in Anrechnung zu bringen,“ wurde gegen die Stimmen zweier Bezirke abgelehnt. Weiter berichtete der erste Schriftführer Major Gulzich über die Kriegswirtschaftsfragen und teilte u. a. mit, daß der Bund beabsichtigt sei, an dem Ausbau der gesetzlichen Versorgung der Kriegsteilnehmer sowie an der zeitgemäßen Feststellung ihrer Rechtsansprüche mitzuwirken und mit allen in der Kriegswirtschaft tätigen Organisationen in kameradschaftlichen Verkehr zu treten. Nachdem ferner über den Abschluß eines neuen Kalendervertrages beschlossen und die Wahlen antragsgemäß vollzogen waren, wurden S. R. G. Prinz Ernst Heinrich und Kaufmann Wilhelm Kämpfers (Wiesenthal) zu Ehrenmitgliedern ernannt. (Dresd. Anz.)

— **Die Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1918/19. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung zugestimmt. Die neue Verordnung löst die bisherige Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 589) mit einigen Abänderungen in Geltung. Diese Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Anordnung der Kartoffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat des Reichs sowie Vertreter der Bedarfs- und Ueberflussverbände, der Landwirtschaft und der beteiligten Industriellen sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm, von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger Einzelbestimmungen abgesehen, ihre Zustimmung erteilt. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung über Kartoffeln vom 16. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 713) sowie die weiteren Bestimmungen, welche auf Grund der alten Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom

28. Juni 1917 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung in Geltung. Im Laufe des August, sobald sich die Erntegergebnisse amähernd übersehen lassen, wird alsdann, wie im Vorjahre, durch die im Rahmen der neuen Verordnung vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, der Reichsartoffelstelle und der Landesbehörden zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die nähere Ausgestaltung der Bewirtschaftung erfolgen, welche insbesondere den Umfang und die Sicherstellung der Ernte, die Abgrenzung des Bedarfs der Selbstverforsger, die Festlegung der Ration der versorgungsberechtigten Bevölkerung sowie die näheren Verpflichtungen der Kommunalverbände und Vermittlungsstellen zu regeln haben wird. Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesrats geregelt werden.

— **Zur Herstellung von Sauerkraut.** Um eine Entlastung des Fleischmarktes zu veranlassen, hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst durch eine im Reichsanzeiger Nr. 154 veröffentlichte Bekanntmachung die gewerkschaftliche Verarbeitung auch von Weiskohl aller Art zu Sauerkraut für die Zeit vom 1. Juli bis 20. August dieses Jahres verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die an den Fleischmärkten verbleibenden Ueberreste von Weiskohl, die durch Einführen von dem Verbotenden geschützt werden müssen. Das Verbot gilt ferner insoweit nicht, als Weiskohl auf Grund besonderer Auftrages der Reichsstelle zur Bedienung des Bedarfs von Heer und Marine zu Sauerkraut eingeschmitten werden wird.

— **Hinausschiebung der Sommerferien** in Sachsen? Das Kultusministerium hat an die Landesbehörden Sachsen auf Grund einer Mitteilung der Obersten Heeresverwaltung eine Generalverordnung erlassen, die sich mit der Laubbearbeitung und Ferienfrage beschäftigt. Danach hat die Oberste Heeresverwaltung beantragt, daß die Zusammenkunft von Laubbearbeitung nicht bestmögliche ist und die Schulen nach Möglichkeit zum Sammeln des Laubholzes herangezogen werden sollen. Die Schulen sind vom Ministerium angewiesen worden, die Laubbearbeitung unter allen Umständen auch während der Ferien fortzusetzen. Sollte eine ausreichende Beteiligung von Lehrern und Schülern nicht stattfinden, so würde das Ministerium die Hinausschiebung der Schulferien auf Antrag des Kreisverwaltungsamtes für den betreffenden Ort verfügen. Ob dies einzutreten hat, hängt von den Berichten ab, welche die Schulen zu erlangen haben.

— **Dresden.** In einer Zigarettenfabrik der Vorstadt Striesen wurde ein Einbruch verübt und dabei für etwa 6000 Mark geschmittener Tabak gestohlen. — Ein weiterer verwegener Einbruch in eine Zigarettenfabrik ist in der Nacht zum 3. Juli verübt worden, wobei die Diebe für etwa 2000 Mark Tabak stahlen. Die Kriminalpolizei hatte aber von dem Vorhaben Kenntnis erhalten und die nötigen Vorkehrungen getroffen. Sie konnte die Einbrecher in dem Augenblick fassen, als sie mit ihrer Beute abschnellen wollten. Der Haupttäter ist ein Maschinenführer, und sein Beihilfe ein Kontorist. Als Abnehmer des Tabaks kommen Griechen in Frage.

— **Franken.** Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aller Art aus dem Bezirk des Kommunalverbandes Weippenland ist verboten.

— **Oberriedersdorf.** Ein rührendes Beispiel von der fürsorglichen Treue der Sanitätsbunde ist hier zu beobachten. Von einer der unheilvollsten Verwundungen, die der Weltkrieg im Gefolge hat, wurde der Soldat August